

| |
|------------------|
| Eingangsvermerk: |
| Antragsteller: |

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung**
gemäß § 46 Abs. 1
Straßenverkehrsordnung (StVO)

Anschrift der zuständigen Behörde

Landratsamt Dachau
Straßenverkehrsbehörde
Rudolf-Diesel-Straße 20
85221 Dachau

Fax: 08131/74-392

E-Mail: verkehrsbehoerde@lra-dah.bayern.de

Ich / wir beantrage(n) die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 StVO

| | |
|--|-----------|
| Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters | |
| Genauere Bezeichnung des Unternehmens | |
| Straße, Hausnummer | PLZ., Ort |

zur Bewilligung von Parkerleichterungen

für Handwerker für Handelsvertreter für soziale Dienste

für das / die Fahrzeuge

| | | | |
|-------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| Fahrzeugart | Amtliches Kennzeichen | <input type="checkbox"/> Anhänger | Amtliches Kennzeichen |
| Fahrzeugart | Amtliches Kennzeichen | <input type="checkbox"/> Anhänger | Amtliches Kennzeichen |
| Fahrzeugart | Amtliches Kennzeichen | <input type="checkbox"/> Anhänger | Amtliches Kennzeichen |

Voraussetzungen:

- Ich bin Handwerker / Wir sind ein Handwerksvertrieb und zur Erfüllung meiner / unserer Aufgaben zwingend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs am Einsatzort angewiesen
- Ich bin / Wir sind im sozialen Dienst tätig und zur Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen zwingend auf ein Kraftfahrzeug angewiesen, das am jeweiligen Einsatzort abgestellt werden muss.
- Ich bin Handelsvertreter und zur Erfüllung meiner Aufgaben zwingend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges am Einsatzort angewiesen.

Begründung (bitte ausführliche Angabe der Gründe):

Hinweise für den Antragsteller:

Der Missbrauch des Parkausweises und der Verstoß gegen die Auflagen führen in der Regel zum sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung.
Missbrauchsfälle sind z.B.: das Parken vor der eigenen Firma, das Parken bei Zeichen 283, das Fehlen des schriftlichen Hinweises auf den Einsatzort

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben.
Missbräuchliches Parken kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Ort, Datum

Unterschrift